

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

Vorschlagsliste für die Schöffengewahl 2018

Beratungsfolge

22.03.2018	Stadtrat	öffentlich
------------	----------	------------

Beschlussvorschlag

In die Vorschlagsliste der Stadt Puchheim für die Schöffengewahl 2018 werden die in der Anlage 2 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen.

Vorschlagsbegründung

Zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern werden im Jahr 2018 die Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 gewählt. Dazu muss die Stadt Puchheim gemäß Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts München II dem Amtsgericht Fürstenfeldbruck für die Wahl der Schöffen mindestens 8 Personen vorschlagen. Diese Mindestzahl sollte nicht wesentlich überschritten werden.

Eine Bekanntmachung der „Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffenvorschlagsliste“ wurde am 17. Januar 2018 an den Amtstafeln angeschlagen und auf der Homepage veröffentlicht. Als Frist für die Einreichung wurde der 16. Februar 2018 festgelegt. Zudem wurden noch die Ortsvorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Parteien bzw. Wählergruppen um jeweils einen Vorschlag gebeten. Insgesamt gingen 15 Bewerbungen ein, davon 11 innerhalb der in der Bekanntmachung festgelegten Frist.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stadtratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. Eine Vorauswahl durch die Verwaltung ist nicht zulässig; ein Beschlussvorschlag aber möglich. Bei der Auswahl sollen möglichst alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozia-

ler Stellung angemessen berücksichtigt werden. Dies gestaltet sich nach den vorliegenden Bewerbungen insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung aller Altersgruppen etwas schwierig. Ganz fehlen jüngere Bewerber, deutlich unterrepräsentiert sind leider auch Bewerberinnen.

In der Anlage 1 sind alle Personen aufgelistet, die sich für das Schöffenamts beworben haben. Zwei Bewerbungen waren an die Stadt Fürstenfeldbruck gerichtet und wurden von dort an die Stadt Puchheim weitergeleitet. Einige Bewerbungen gingen erst nach der in der Bekanntmachung festgelegten Vorschlags- bzw. Bewerbungsfrist ein.

In der Anlage 2 sind die Personen aufgelistet, welche die Verwaltung aus den eingegangenen Bewerbungen vorschlägt. Insgesamt werden neun Personen vorgeschlagen, also eine mehr als die festgelegte Mindestzahl. Ein im Verwaltungsvorschlag enthaltener Bewerber hat sich gleichzeitig als Jugendschöffe beworben. Für den Fall, dass er in die Jugendschöffenliste aufgenommen wird, würde die Mindestzahl für Puchheim noch erreicht.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen

BVSchoeffenAnlage 2

BVSchoeffenAnlage1

Fachbereich: Öffentliche Sicherheit

Freigabe:

Bearbeiter/in: Herr Lehner